

Maior Domus Hausverwaltungs GmbH
Landgrafenstraße 14 | D-10787 Berlin

Carsten Repenning Dachdeckerei GmbH
Mißmaaßener Weg 10
24601 Stolpe

info@dachdeckerei-repenning.de

Es schreibt Ihnen:
Lukas Haack

Tel.: 030 - 33 00 734 174
Fax: 030 - 33 00 734 199
E-Mail: lhaack@maior-domus.de

Berlin, 15.03.2023

Einzelabruf-Auftrag

Auftrags-Nr.: 2023.000953

**Anschrift: Küterstraße 1-3, 24103 Kiel,
Liegenschafts-Nr.: 6703**

Auftrag für: Notabdichtung Dach

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Angebotes A 23-00043 vom 14.03.2023 erhalten Sie Namens und im Auftrag der Grundstückseigentümerin und für Rechnung der Objektgesellschaft S IMMO Property Acht GmbH, Friedrichstraße 10, 1010 Wien, diese vertreten durch die Maior Domus Hausverwaltungs GmbH, den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Weitere Vertragsgrundlagen sind die VOB in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung, die einschlägigen DIN-Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Auftragssumme

Angebotssumme:	9.844,00 €
Nachlass in Euro:	€
Nachlass in Prozent:	%

Auftragssumme netto:	9.844,00 €
zzgl. 19 % MwSt.:	1.870,36 €

<u>Auftragssumme brutto:</u>	<u>11.714,36 €</u>
------------------------------	--------------------

Der zustande gekommene Vertrag ist ein
Einheitspreisvertrag / **Pauschalvertrag** (unzutreffendes streichen)

Objektnachlass in die vorgenannte Summe über 0 % ist eingerechnet.

Ausführungsfristen

Für die Ausführung werden verbindlich folgende Fristen als Vertragsfristen vereinbart:

Beginn der Ausführung: 15.03.2023

Spätester Fertigstellungszeitpunkt: 24.03.2023

Es werden zusätzlich folgende Zwischenfristen für Teile der Leistung vereinbart: **- keine -**

Sonstige Vertragsbedingungen/Rechnungslegung:

Abschlagsrechnungen werden 18 Werktage nach Rechnungseingang beim Leistungsempfänger fällig. Schlussrechnungen werden innerhalb von einem Monat nach Rechnungseingang beim Leistungsempfänger fällig.

Es werden 0 % Skonto auf alle Abschlags-, Teilschlussrechnungen und Schlussrechnung mit einer Fälligkeit von 14 Kalendertagen nach Rechnungseingang beim Leistungsempfänger vereinbart.

Akontorechnungen werden nicht vereinbart.

Es werden ___ Abschlagsrechnungen nach Leistungsstand gestellt.
(Stückzahl angeben oder ggf. streichen)

Eine förmliche Abnahme nach § 12 / 4 VOB/B ist durchzuführen.

Die Fälligkeit von Schlussrechnungen werden grundsätzlich frühestens ab der durchgeführten Abnahme nach § 12 / 4 VOB/B beziehungsweise ab erfolgreich durchgeführten Mängelabnahme gerechnet.

~~Der Auftragnehmer liefert zur Abnahme Produktdatenblätter zu allen von ihm verwendeten Materialien und weist deren Eignung zweckbezogen nach. Insbesondere ist der Nachweis der Unbedenklichkeit hinsichtlich dessen Gesundheitsgefährdungen zur Abnahme zu erbringen.~~
(ggf. streichen)

~~Für Bodenbeläge sind Pflegeanleitungen zu überreichen.~~
(ggf. streichen)

~~Der Auftragnehmer überreicht Bedien- und Gebrauchsanleitungen für die installierten Geräte.~~
(ggf. streichen)

~~Gemäß § 17 / 6 VOB / B wird ein Sicherheitseinbehalt von 10 % und gemäß § 13 / 4 ein Gewährleistungseinbehalt von 5 % der Abrechnungssumme vereinbart. Die Gewährleistung kann durch eine entsprechende Gewährleistungsbürgschaft abgegolten werden. Die Gewährleistungsdauer wird auf fünf Jahre und einen Monat festgelegt. (Vorgenanntes gilt ab einem Auftragswert über netto 10.000,00 € als vereinbart)~~

~~Der Auftraggeber hat eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Hierfür werden 0,3 % der Rechnungssumme (netto) bei der Schlussrechnung von der Bruttosumme in Abzug gebracht. Der Abzug der Bauwesenversicherung enthält keine Umsatzsteuer.~~

~~Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Hierfür werden 0,3 % der Rechnungssumme (netto) bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.~~

Rechnungen müssen folgende Angaben zur Erlangung der Fälligkeit enthalten:

- Vertrags/Auftragsnummer (hier im Betreff genannt)
- Rechnungsdatum
- Bezeichnung des Objekts in dem die Leistung erbracht wurde
- Benennung der Objektgesellschaft mit Anschrift im Betreff
- genaue Lagebezeichnung im Objekt (bei Leistungen innerhalb von Mieteinheiten deren Bezeichnung)
- Ausführungszeitraum der abgerechneten Leistungen
- Umsatzsteuernummer des Rechnungsstellers
- gültige Freistellungsbescheinigung gem. § 48b Abs. 1 EStG des zuständigen Finanzamtes nicht älter als 1 Jahr gerechnet ab Vertragsdatum

Der Versand der Rechnung erfolgt an die Maior Domus Hausverwaltungs GmbH.

Wir bitten Sie im Rahmen der Rechnungslegung um gesonderten Ausweis der Lohnkosten gem. §35a EStG.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns nach MiLoG, derzeit 12,00 EUR brutto, bzw. die für sie einschlägigen Tarifverträge und branchenbezogenen Mindestlöhne nach dem AEntG zu erfüllen und bestätigt, dass sämtliche Mitarbeiter im Unternehmen unter Einhaltung des gesetzlichen bzw. tariflichen Mindestlohnes beschäftigt werden. Dies gilt auch für etwaige Nachunternehmer.

Der Auftragnehmer stellt die von der Maior Domus Hausverwaltungs GmbH vertretenden Eigentümergesellschaften von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Falle eines Verstoßes des Auftragnehmers gegen die in den vorstehend bezeichneten Vorschriften gegen die Maior Domus Hausverwaltungs GmbH sowie die vertretenden Eigentümergesellschaften möglicherweise aus einer Durchgriffshaftung oder Bürgenhaftung gemäß §13 MiLoG iVm §14 AEntG und/oder §§1ff. AEntG bzw. SGB IV und/oder SGB VII geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn sich die Bürgenhaftung aus weiteren Untervergaben (Nachunternehmerkette) und/oder der Beauftragung von Verleihern ergibt.

Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in vorstehenden Abs. 1 und 2 genannten Verpflichtungen zahlt der Auftragnehmer ungeachtet weitergehender Schadensersatzansprüche der Maior Domus Hausverwaltungs GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 EUR je betroffenen Mitarbeiter und für jeden Einzelfall/Monat. Ein Fortsetzungszusammenhang wird insoweit ausgeschlossen.

Unterschrift Auftraggeber: _____

Sie werden gebeten, diese Ausfertigung des Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich unterschrieben zurückzusenden.

Hiermit nehmen wir den Auftrag vorbehaltlos an. Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt: Herr/Frau _____

Ein Wechsel in der Vertretung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1: Angebot mit Angebots-Nr. A 23-00043 vom 14.03.2023

Anlage 2:

Anlage 3:

(ggf. unzutreffendes streichen)